Fraktion ProBrück

Straße der Einheit 43 14822 Brück



Amt Brück für Stadt Brück Sitzungsdienst Ernst-Thälmann-Straße 59 14822 Brück

Brück, den 11.09.2024

Antrag Jugendclub (Antrag Fraktion ProBrück)

Der Beschlusstext soll lauten:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den Bau eines Jugendclubs gemäß dem IEK Amt Brück (Maßnahmenkatalog Nr. 1.13).
- 2. Der Amtsdirektor wird mit dem Kauf des Flurstückes 286, Flur 5, Gemarkung Brück oder mit der Suche eines alternativen, geeigneten Grundstücks sowie der Bauplanung des Jugendclubs beauftragt.
- 3. In den kommenden Haushaltsjahren sind entsprechende Mittel einzustellen. Im Haushaltsjahr 2025 sollen 30.000 € eingestellt werden; ggf. sind nicht verwendete Mittel in die nachfolgenden Haushaltsjahre zu übertragen. Das Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme sollte 300 T€ Eigenmittel in den nächsten fünf Jahren nicht überschreiten (Kostendeckel).
- 4. Der Amtsdirektor wird mit der Suche und Antragstellung von Fördermitteln beauftragt.

Begründung:

Seit Jahren ist es der Wunsch der Brücker Jugend einen geeigneten Raum als Jugendclub zu haben. Im IEK Amt Brück wird auf Seite 54 -Kirchen, Gemeindehäuser und Jugendclubs ein Ungleichgewicht in der Verteilung festgestellt (vgl. auch Seite 118 Maßnahmentabelle 6 bzw. Seite 96 Punkt 1.13). Gerade die Stadt Brück verfügt demnach über keinen Jugendraum. Der Jugendraum im AWO MGH "Alte Korbmacherei" wird von der Jugend aus verschiedenen Gründen nicht oder nur sehr bedingt angenommen. Das IEK Amt Brück wurde von allen Gemeinden, der Stadt Brück und im Amtsausschusses beschlossen. In der Stadt Brück mit seinen Ortsteilen leben derzeit ca. 750 Personen im Alter von 0-21 Jahren. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung wird ebenfalls auf das IEA Amt Brück verwiesen.

Die Jugend wünscht sich einen Raum, der folgende Faktoren

- a) hinsichtlich des Standortes:
- zentrale Lage und
- gute Erreichbarkeit zu Fuß oder mit (insbesondere Rettungs-)Fahrzeugen
- Abstand zu vorhandener Bebauung, um Lärm für Anwohner auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- ein Ort, wo man "unter sich sein kann"
- b) hinsichtlich der Ausstattung:
- beheizter Raum mit Tischen, Stühlen, einer Couch und einer kleinen Küche/Bar
- Sanitäranlagen
- Raum für Spieltische (Billard, Tischkicker etc.)
- Außenbereich mit Tischtennisplatten
- einer legale Graffitiwand
- TV, Musik, Lichtanlage und einer kleinen Tanzfläche

Fraktion ProBrück

Straße der Einheit 43 14822 Brück

erfüllen soll.

Von der Jugend werden die Grundstücke

Gemarkung Brück, Flur 1 Flurstücke 405, 688, 689 und 404 sowie Gemarkung Brück, Flur 5 Flurstück 286

favorisiert. Für das Grundstück Flur 5 Flurstück 286 besteht vom Eigentümer seit mehreren Jahren ein Verkaufswunsch an die Stadt Brück oder dem Brücker Bürgerverein e.V.. Der Kaufpreis liegt bei ca. 10 T€ einschl. Notar- und sonstigen Kosten.

Als erster Schritt sollte dieses Grundstück von der Stadt erworben werden. Sollte sich dieses Grundstück jedoch als nicht geeignet erweisen, sollte der Amtsdirektor alternative Standorte suchen und prüfen. Im Anschluss sollte eine genaue Planung einschließlich der Medienanschlüsse erfolgen. Für diese Maßnahmen stellt die Stadt 30 T€ in 2025 zur Verfügung. In den Folgejahren sind dann die Haushaltsmittel entsprechend dem Stand des Projekts einzustellen. Weiterhin müssen Fördermittel akquiriert werden.

Der Bau soll in s.g. Containermodulbauweise errichtet werden, ähnlich der Grundschule in Borkheide. Eine spätere Erweiterung (Erweiterungsmodule) sollte-dabei unbedingt berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der späteren Nutzungsbedingungen sind Konzeptionen in Zusammenarbeit mit dem Kinderund Jugendbeirat und den Stadtverordneten zu erarbeiten und der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen. Als direkte Kontaktperson für die Erarbeitung des Projektes und der Konzeption gilt der Stadtverordnete Edward Baitz zu nennen.

Stellv. Fraktionsvorsitzender ProBrück

Copyllias Fall

Fraktionsvorsitzende ProBrück

Matthias Baitz

Isabel Pesch-Kolarczyk